



Februar 2018

Informeller

LEITFADEN LEHRERINNEBILDUNG WEST

MASTERSTUDIUM SEKUNDARSTUFE (ALLGEMEINBILDUNG)

IN NUR EINEM UNTERRICHTSFACH: MUSIKERZIEHUNG (ME 1- FACH)

Geplanter Start: 2018/19 (vorbehaltlich Beschlussfassung durch alle Gremien)

INHALT

Zulassung zum Studium

Spezielle Durchführungsbestimmungen

Richtlinien zum Verfassen von Masterarbeiten

Anhang I **Studienverlauf**

Anhang II **Abkürzungsverzeichnis**

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEIN	3
ZULASSUNG ZUM STUDIUM	4
Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium in nur einem Unterrichtsfach: Musikerziehung.....	4
MUSIKERZIEHUNG (ME 1-Fach)	4
Gesang	4
Klavierpraktische und rhythmische Fertigkeiten	5
Künstlerische Gruppenarbeit	5
SPEZIELLE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	6
Anrechnungsmöglichkeiten	6
RICHTLINIEN ZUM VERFASSEN VON MASTERARBEITEN	7
ANHANG I STUDIENVERLAUF	8
MUSIKERZIEHUNG (Masterstudium in nur einem Unterrichtsfach)	8
Arbeitsbelastung pro Semester in ECTS-AP	9
ANHANG II ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	10

ALLGEMEIN

Das Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung qualifiziert für den Unterricht in zwei Unterrichtsfächern oder einem Unterrichtsfach und einer Pädagogischen Spezialisierung an Schulen der Sekundarstufe. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fachliche, pädagogische, fachdidaktische und soziale Kompetenzen.

- Dieses Studium wird als gemeinsames Studium der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein, der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, der Universität Mozarteum und der Universität Innsbruck durchgeführt
- Bildet zur Lehrerin / zum Lehrer der allgemeinbildenden Fächer an den Schulen der Sekundarstufe (Neue Mittelschulen, Polytechnische Schulen, Allgemeinbildende Höhere Schulen, Mittlere und Höhere Berufsbildende Schulen) aus
- Dauert insgesamt 6 Jahre und ist in ein 4-jähriges Bachelorstudium und ein 2-jähriges Masterstudium unterteilt
- Umfasst eine grundlegende fachliche und fachdidaktische Ausbildung in zwei Unterrichtsfächern (oder in einem Unterrichtsfach und einer Spezialisierung), eine allgemein bildungswissenschaftliche und eine pädagogisch-praktische Ausbildung
- Wird mit dem Titel Bachelor (BEd) bzw. Master of Education (MEd) abgeschlossen
- Vor Zulassung zum Lehramtsstudium muss ein [Aufnahmeverfahren](#) durchlaufen werden

Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in nur einem Unterrichtsfach (Geplanter Start: 2018/19)

Das Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in nur einem Unterrichtsfach: Musikerziehung (ME 1-Fach) qualifiziert nur für dieses Unterrichtsfach. Anstelle des entsprechenden Bachelorstudiums wird ein fachlich in Frage kommendes Studium sowie facheinschlägige Berufspraxis vorausgesetzt.

Dieses Studium dauert 2 Jahre und umfasst eine grundlegende fachdidaktische, eine allgemein bildungswissenschaftliche und eine pädagogisch-praktische Ausbildung.

STUDIENARCHITEKTUR

Bildungswissenschaftliche Grundlagen	45 ECTS-AP
Fachdidaktik	23 ECTS-AP
<i>davon pädagogisch-praktische Studienanteile</i>	<i>30 ECTS-AP aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, davon mind. 10 ECTS-AP Praktika</i>
Masterarbeit	27,5 ECTS-AP
Verteidigung der Masterarbeit	2,5 ECTS-AP
Masterstudium gesamt	120 ECTS-AP

ZULASSUNG ZUM STUDIUM

Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium in nur einem Unterrichtsfach: Musikerziehung

- Absolvierung eines fachlich in Frage kommenden Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 180 ECTS Anrechnungspunkten
- Als fachlich in Frage kommende Studien für die Zulassung gelten jedenfalls die künstlerischen Bachelorstudien Instrumentalstudium (Konzertfach), Gesang, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik sowie Elementare Musik- und Tanzpädagogik
- Ob ein fachlich infrage kommendes Studium vorliegt bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind
- Nachweis einer facheinschlägigen Berufspraxis im Umfang von mindestens 3.000 Stunden
- Beherrschung der deutschen Sprache (mindestens Niveau B2 – gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001)
- Allgemeines **Aufnahmeverfahren** (analog zum Bachelorstudium Lehramt)
(allfällige Anrechnungsmöglichkeiten werden noch geprüft)

Für das Masterstudium in nur einem Unterrichtsfach: Musikerziehung ist zusätzlich der Nachweis der künstlerischen Eignung vor Zulassung zu erbringen.

MUSIKERZIEHUNG (ME 1-Fach)

Folgende Teilprüfungen sind im Rahmen der Zulassungsprüfung zu absolvieren:

(vorbehaltlich Beschlussfassung durch alle Gremien)

Gesang

- Vortrag eines selbstgewählten Textes in deutscher Hochsprache (auswendig nicht erforderlich)
- Es sind 3 Gesangsstücke unterschiedlichen Charakters auswendig vorzubereiten (bei Strophenliedern mindestens 2 Strophen), davon eines unbegleitet und eines in deutscher Sprache. (Beispiele: DOWLAND: Awake, Sweet Love; MOZART: Komm lieber Mai; BRAHMS: Deutsche Volkslieder; BEATLES: Yesterday)
- Vortrag zweier vorbereiteter schulrelevanter Lieder unterschiedlicher Stilistik, selbstbegleitet (Klavier oder Gitarre)

Beurteilt werden die stimmliche Eignung sowie die angemessene musikalische Gestaltung der vorgetragenen Stücke. Die Bildungsfähigkeit der Stimme kann durch einfache Übungen überprüft werden.

Klavierpraktische und rhythmische Fertigkeiten

- In 20 Minuten sind selbstständig zu erarbeiten und anschließend vorzutragen:
 - 1 volksliedhafte Melodie mit selbst zu ergänzender Begleitung im Rahmen der Kadenzharmonik
 - 1 Lied aus Sing & Swing (mit Akkordsymbolen)
- Vortrag zweier vorbereiteter Gesangsstücke nach freier Wahl, selbstbegleitet am Klavier

Künstlerische Gruppenarbeit

Gestaltung einer frei gewählten und vorbereiteten Sequenz mit einer Gruppe von 10 bis 15 Personen (Dauer ca. 15 Minuten) mit anschließendem kurzen Reflexionsgespräch mit der Prüfungskommission.

Die künstlerische Gruppenarbeit (Sequenz) kann inhaltlich umfassen:

- Vokal (Volkslied, Kanon, leichtes Chorstück...)
- Orff-Instrumentarium sowie Rhythmusinstrumente
- Verwendung von Klavier bzw. Gitarre
- Tanz und Bewegung
- Improvisation

Ein schriftliches Konzept der Einstudierung (Zielsetzung, methodisches Vorgehen, Besetzung/ Instrumente) in Form von höchstens einer A4 Seite sowie das erforderliche Notenmaterial sind bis spätestens 31. Mai an das Sekretariat des Departments für Musikpädagogik in Innsbruck zu übermitteln.

SPEZIELLE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Anrechnungsmöglichkeiten

...in Arbeit

RICHTLINIEN ZUM VERFASSEN VON MASTERARBEITEN

...in Arbeit

ANHANG I STUDIENVERLAUF

MUSIKERZIEHUNG (Masterstudium in nur einem Unterrichtsfach)											
Nr.	Pflichtmodul / Lehrveranstaltung	Typ	SWS	Semester mit ECTS- Anrechnungspunkten				Σ	Σ	A/K	
				I	II	III	IV				
1 Künstlerisch-praktisches Fach Klavier											
	a. Klavierpraktikum 1-2	KE	1	1	1			2	3	FW/V	
	b. Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 1 ECTS-AP zu wählen:							1			
	Künstlerisches Fach Klavier 1	KE	1			1				FW/V	
	Künstlerisches Fach Jazz/Pop Klavier 1	KE	1			1				FW/V	
2 Künstlerisch-praktisches Fach Gesang											
	a. Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 1 ECTS-AP zu wählen:							1	3		
	Künstlerisches Fach Gesang 1	KE	1	1						FW/V	
	Künstlerisches Fach Jazz/Pop Gesang 1	KE	1	1						FW/V	
	b. Gesangspraktikum 1-2	KG	1		1	1		2		FW/V	
3 Musikpädagogik und Fachdidaktik 1											
	a. Einführung in die Musikpädagogik	VU	2	2				2	6	FD	
	b. Fachdidaktik 1-2	PS	2		2	2		4		FD	
4 Schulpraktische Fertigkeiten											
	a. Tanz und Bewegung 1	KG	1	1				1	12	FD/V	
	b. Musizieren in der Klasse 1	UE	1	1				1		FD/V	
	c. Gitarrepraktikum 1	KG	1	1				1		FW/V	
	d. Bandpraktikum 1	KG	2		2			2		FW/V	
	e. Kinder- und Jugendstimm- bildung 1	KG	1		1			1		FD/V	
	f. Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 ECTS-AP aus den folgenden Lehrveranstaltungen auszuwählen:							6			
	Gitarrepraktikum 2	KG	1		1						FW/V
	Bandpraktikum 2	KG	2		2						FW/V
	Jazz/Pop Werkstatt 1-2	KG	2		4						FW/V
	Jazz/Pop Chor 1-2	KG	2		2						FW/V
	Schlagwerkpraktikum 1	KG	1		1						FD/V
	Musizieren in der Klasse 2-3	UE	1		2						FD/V
	Kinder- und Jugendstimm- bildung 2	KG	1		1					FD/V	
	Sprechtechnik und Rhetorik 1-2	VU	1		2					FD/V	
	Tanz und Bewegung 2-3	KG	1		2					FD/V	
	Grundlagen des Arrangierens 1-2	VU	2		4				FW/V		
	Neue Medien im Unterricht 1-2	UE	1		2				FD/V		
5 Chor- und Ensembleleitung											
	a. Chorleitung 1	KG	2	1				1	2	FW	
	b. Ensembleleitung 1	KG	2	1				1		FW	

Nr.	Pflichtmodul / Lehrveranstaltung	Typ	SWS	Semester mit ECTS- Anrechnungspunkten				Σ	Σ	A/K
				I	II	III	IV			
6 Fachpraktikum										
	Fachpraktikum	PR	1			5		5	5	FD/V
7 Musikpädagogik und Fachdidaktik 2										
	a. Musikpädagogisches Seminar	SE	2	4				4	8	FD
	b. Interdisziplinäres Forschungsprojekt	SE	2		4			4		FD/FW
8 Musikwissenschaft und Musiktheorie										
	Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 4 ECTS-AP zu wählen:									
	Musikwissenschaftliches Seminar	SE	2		4			4	4	FW
	Themen zur Musikgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts	SE	2		4					FW
	Werkanalyse	SE	2		4					FW
	Komposition und Arrangement in der Schulpraxis	VU	2		4					FW
	Angewandte Musiktheorie in Improvisation und Jazzkomposition	VU	2		4					FW
	Songwriting	VU	2		4					FW
	Musikethnologie und Musikanthropologie	SE	2		4					FW
9 Fachpraktikum										
	Fachdidaktisches Konversatorium	KO	2	2				2	2	FD/ FW/V

Masterarbeit										
	a. Masterarbeit						27,5	27,5	30	
	b. Verteidigung der Masterarbeit						2,5	2,5		

Arbeitsbelastung pro Semester in ECTS-AP					
	I	II	III	IV	Summe
Musikerziehung (ME)	15	11	9		45 ECTS-AP
	6 Wahlfächer (PM 4)				
	4 Wahlfächer (PM 8)				
Bildungswissenschaftliche Grundlagen	9,5	14	16,5		45 ECTS-AP
	5 Wahlfächer (PM 5)				
Masterarbeit + Defensio				30	30 ECTS-AP

ANHANG II ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AP	Anrechnungspunkte (siehe ECTS-AP)
A/K	Art der Abschlussprüfung bzw. Kompetenzzuordnung (FD, FW, V)
BA	Bachelor
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	European Credit Transfer System - Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
ME	Musikerziehung (ehemals A1)
ME 1-Fach	Masterstudium in nur einem Unterrichtsfach: Musikerziehung
PM	Pflichtmodul
PR	Praktikum
PS	Proseminar
SE	Seminar
SWS	Semesterwochenstunde(n)
UE	Übung
V	Vernetzungskompetenzen
VU	Vorlesung mit Übung

[↩](#) **ZUR ÜBERSICHT**